

oder Briefe in Händen hat, und 15 Jahre in ruhigem Besiße gewesen ist und niemand deshalb Ansprache und Forderung getan, ungeachtet der oder die Ansprecher im Lande gefessen waren, mit dem Inhaber des ansprachigen Guts zur Kirche gingen und an denselben Enden und Orten wohnten, so ist man nicht schuldig, auf ihre Ansprache und Forderung Red und Antwort zu geben. Wäre es aber eine ausländische Person oder eine nicht im Lande gefessene, die solche Ansprache und Forderung machte, so soll dann geschehen was Rechtens ist.

8. Betrifft es Geldschulden, und hat jemand 10 Jahre verstreichen lassen, ohne sie einzufordern, so sollen dieselben tot und ab sein.

Betreffs des Urbars traten bedeutende Erleichterungen ein. Die Zinse derjenigen, die auf Herrschaftsgütern saßen, wurden herabgesetzt, ebenso die Tagwen oder Frondienste auf drei Tage im Jahre, und jedem, der Tagwen tat, wurde die Kost gegeben nach altem Brauch.

Bei den Unruhen, welche die Nachbarschaft in Folge der Religionsneuerung bewegten, mußte man auf Verteidigung und Abwehr bedacht und für alle Fälle gerüstet sein. Da aber das Land für sich zu schwach war, bedeutenden Widerstand zu leisten, schloß man sich der vorarlbergischen „Landesrettung“ an. Vermöge derselben sollten alle am Rhein liegenden Gemeinden ein sorgfältiges Augenmerk auf alles haben, was jenseits desselben vorging und von jeglicher Gefahr der Obrigkeit sogleich Kenntnis geben. Vorzüglich sollte man Schiffe und Fähren wohl verwahren, fleißig Kundschaft und Aufsehen haben, und im Fall einer Empörung oder eines Aufstandes jenseits des Rheins soll sich niemand dieser Dinge annehmen, um keinen Anlaß zum Krieg zu geben. Wäre ein Überfall zu besorgen, so soll man die Posten am Rhein verstärken und im Notfall den Sturm ergehen lassen. Das Lärmzeichen in solchen Fällen waren drei Schüsse aus einer „mannhaften Büchse“ von einem Schloß zum andern, von Gutenberg auf Baduz, von Baduz auf den Turm zu Bendorf, vom Turm zu Bendorf nach Feldkirch, von da auf Neuburg, von Neuburg auf Ems und von da weiter bis Bregenz. Zugleich wurden reitende Boten geschickt und der Sturm erging allenthalben. Im Falle, daß der Feind im untern Rheintal einbrach, hatte sich die Mannschaft auf Dornbirn zu verfügen; brach er aber in die Landschaft Baduz oder Schellenberg ein, so war Rankweil der Sammelplatz für das Volk in Vorarlberg, wo dann nach Gestalt der Sache die weiteren Maßnahmen getroffen wurden.